

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 78.

Freitag, den 30. September

1881.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige Bezirkstag wird

Sonnabend, den 15. October dieses Jahres,

von **Vormittags 9 Uhr an im Saale der zweiten Bürgerschule am Neumarkt** hier abgehalten.

Nach § 12 der Geschäftsordnung sind Anträge, welche noch auf die Tagesordnung gebracht werden sollen, zwölf Tage vor dem Versammlungstage hier einzureichen.

Meissen, am 26. September 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Bekanntmachung.

Zufolge Verordnung des Königlichen Kriegsministeriums sind die Liquidationen über Vergütung für gestellten Vorspann künftig von den Amtshauptmannschaften mit einer Erläuterung darüber zu versehen, ob die Bestellung des Vorspanns von der verpflichteten Gemeinde bez. dem Rittergute selbst erfolgt oder etwa an Privatunternehmer verdingt gewesen ist. In dem letzteren Falle sind auch die dem Unternehmer gezahlten Beträge durch ordnungsmäßige Belege nachzuweisen.

Die Gemeinden und Rittergüter des hiesigen Bezirks werden daher hiermit angewiesen, in Zukunft bei Einreichung der ihnen von den Truppenteilen über geleisteten Vorspann ausgestellten Quittungen zugleich die für die vorgedachte Erläuterung nöthige Auskunft bez. unter Beifügung der erforderlichen Belege anher gelangen zu lassen.

Meissen, den 23. September 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Bekanntmachung.

Das 6., 7. und 8. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1881 enthält:

- No. 29. Verordnung, die Publikation der Instruktion für die Wachen in Hinsicht der von ihnen vorzunehmenden Verhaftungen und vorläufigen Festnahmen vom 29. Januar 1881 betreffend; vom 14. Juni 1881.
- No. 30. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Unterführung des sogenannten Schildenwegs zu Radebeul unter der Leipzig-Dresdner Eisenbahn und für Verbreiterung des Bahndammes daselbst betreffend; vom 1. Juli 1881.
- No. 31. Bekanntmachung, den Wahlkommissar für den 43. Wahlkreis des platten Landes betreffend; vom 7. Juli 1881.
- No. 32. Verordnung, die Errichtung eines Eisenbahnrathes betreffend; vom 9. Juli 1881.
- No. 33. Verordnung, die weitere Ausführung des Gesetzes über die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen vom 1. Juli 1878 betreffend; vom 6. Juli 1881.
- No. 34. Bekanntmachung, den Wahlkommissar für den 45. Wahlkreis des platten Landes betreffend; vom 11. Juli 1881.
- No. 35. Bekanntmachung, den Wahlkommissar für den 34. Wahlkreis des platten Landes betreffend; vom 14. Juli 1881.
- No. 36. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Hainberg-Schneeberger Staatseisenbahn betreffend; vom 21. Juli 1881.
- No. 37. Kirchengesetz, die Vollziehung der von den Kirchenvorständen der evangelisch-lutherischen Kirche auszustellenden Urkunden betreffend; vom 20. Juni 1881.
- No. 38. Verordnung, die von den Kirchenvorständen nach Maßgabe der §§ 2 und 3 des Kirchengesetzes vom 20. Juni 1881 ausgestellten Urkunden und die Legitimation der Kirchenvorstände betreffend; vom 22. Juli 1881.
- No. 39. Verordnung, zu Ausführung des Kirchengesetzes vom 20. Juni 1881, die Vollziehung der von den Kirchenvorständen der evangelisch-lutherischen Kirche auszustellenden Urkunden betreffend; vom 26. Juli 1881.
- No. 40. Bekanntmachung, die Ausgabe einer VII. Serie von auf den Inhaber lautenden Pfandbriefen der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt zu Leipzig betreffend; vom 22. Juli 1881.
- No. 41. Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugniß zur Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend; vom 4. August 1881.
- No. 42. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Schwarzenberg-Johanngeorgenstädter Staatseisenbahn betreffend; vom 5. Aug. 1881.
- No. 43. Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betreffend; vom 8. August 1881.
- No. 44. Bekanntmachung, eine Prioritätsanleihe der Actiengesellschaft Steinkohlenbau-Verein Hohndorf betriffd.; vom 9. August 1881.
- No. 45. Verordnung, eine Ernennung für die I. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 19. August 1881.
- No. 46. Bekanntmachung, eine Prioritätsanleihe der in Dresden unter der Firma „Societäts-Brauerei“ bestehenden Actiengesellschaft betreffend; vom 20. August 1881.
- No. 47. Verordnung, eine Ernennung für die I. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 23. August 1881.
- No. 48. Verordnung, die Publikation der Ausführungsvorschriften zu dem Gesetze über die Erhebung von Reichs-Stempelabgaben vom 1. Juli 1881 betreffend; vom 23. August 1881.
- No. 49. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erbauung einer Wartehalle auf der Güterstation Schönberg der Linie Leipzig-Hof betreffend; vom 5. September 1881.
- No. 50. Bekanntmachung, die Erledigung der der Dresdner Feuerversicherungsgesellschaft erteilten Concession zum Betriebe des Mobilien-Feuerversicherungsgeschäfts betreffend; vom 6. September 1881.
- No. 51. Verordnung, die Veranstellung einer anderweiten Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 12. September 1881.

Gedachte Stücke liegen in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 28. September 1881.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgruflr.

Tagesgeschichte.

Karlsruhe, 25. September. Heute Nachmittag 5 Uhr reisten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden nach Stockholm ab. Auf dem Wege zum Bahnhofe und in dem Bahnhofe selbst herrte eine ungeheure Menschenmenge der Abfahrt und rief den hohen Neuvermählten tausendstimmige Hochs zu. Die Minister, die Generalität, die Hofchargen, die Bürgermeister und der Magistrat waren im Bahnhofgebäude versammelt. Allen reichte die Kronprinzessin herzlichst Abschied nehmend, die Hand. Hier nahm das hohe Paar auch von den Brüdern der Kronprinzessin und den Familien der Prinzen Wilhelm und Karl, sowie des Margrafen Max von Baden innigsten Abschied. Als der aus drei Wagen bestehende Extrazug sich in Bewegung setzte, grüßten die Neuvermählten nach allen Seiten aus dem Wagen heraus. Es folgte ihnen begeistertes Hochrufen der An-

wesenden, die alle sichtlich ergriffen waren. Der Großherzog und die Großherzogin gaben den Scheidenden bis Durlach das Geleit. Das kronprinzliche Paar reist heute bis Frankfurt a. M. und geht morgen früh die Reise nach Hamburg fort. Die Zeitungen veröffentlichen eine Mittheilung des Oberbürgermeisters, in welcher derselbe den Dank des Königs von Schweden für die ihm und seinen Kindern von der Bevölkerung dargebrachte herzliche und freundliche Gesinnung zur Kenntniß bringt. Der König bittet die Bevölkerung, diese Gesinnung ihm und den Seinen auch für die Zukunft zu bewahren.

Der König von Schweden hat sich einem Berichterstatter der „Köln. Ztg.“ gegenüber in äußerst herzlicher Weise bezüglich seiner Sympathien für Deutschland geäußert. König Oscar betonte besonders die Uebereinstimmung der deutschen und schwedischen Interessen sowie seine aufrichtige Zuneigung zu Deutschland und sprach auch seine feste